

## **Beschlussvorlage - VL-167/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	23.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	01.06.2022
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	01.06.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.06.2022

### **Betr.:**

**Windparkvorhaben in Diemelsee-Wirmighausen  
hier: Planungen der VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden**

### **Sachdarstellung:**

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windkraftanlagen (WEA 01, WEA 02) des Typs Vestas V 150 mit einer elektrischen Nennleistung von je 5,6 MW, einem Rotordurchmesser von 150 m auf einer Nabenhöhe von 166 m. Die Gesamthöhe der WEA beträgt 241 m über Grund.

Die vorgesehene Windparkfläche liegt im Landkreis Waldeck-Frankenberg in der Gemeinde Diemelsee. Der Standort der geplanten WEA ist als Waldstandort mit der Besonderheit eines ehemaligen militärischen Waffendepots mit Bunkeranlagen zu beschreiben. Die Bunkeranlagen werden aktuell zivil als Lager benutzt und sind an Dritte vermietet. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, mit welcher ein privatrechtlicher Nutzungsvertrag für die Windenergienutzung besteht.

Die geplanten WEA befinden sich in dem ausgewiesenen Vorranggebiet für Windenergie Kb 19c der Gemeinde Diemelsee des rechtsgültigen Regionalplans Nordhessen in der Gemarkung Wirmighausen.

Die geplante Windenergieanlage soll im Südosten der Gemeinde Diemelsee errichtet werden. Die Flächen befinden sich nicht im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Diemelsee. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans an die Ziele des Regionalplans gemäß § 1, Abs. 4 BauGB hat damit noch zu erfolgen. Einen Aufstellungs-

beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans hat die Gemeinde Diemelsee hierzu noch nicht getroffen.

Im größeren Umkreis der neu geplanten Anlagen befinden sich bis zu 59 zum Teil sehr alte und daher auch kleine (Gesamthöhe 54 m) Bestandsanlagen.

Der Windpark wird über Landes-, Kreis- und nicht qualifizierte Straßen angebunden.

Im Bereich der Windenergiestandorte sind Vorranggebiete für die Forstwirtschaft sowie ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen.

Vertreter der Firma VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden, werden das Projekt in der Sitzung der Gemeindevertretung vorstellen.

Die Offenlage im Verfahren der zwei Windenergieanlagen VSB Wirmighausen ist für den Zeitraum 23.05.22 bis 22.06.22 vorgesehen. Einwendungsfrist ist vom 13.05. bis zum 22.07.2022.

Sofern durch die Gemeinde Diemelsee Bedenken oder Anregungen gegen das Vorhaben vorgebracht werden sollen, müssen diese bis zum 22.07.22 beim Regierungspräsidium Kassel vorgetragen werden.

Bei dem Verfahren zur Vollständigkeitsprüfung hatte die Gemeinde Diemelsee mit Schreiben vom 24.02.2020 das Einvernehmen zu dem Vorhaben versagt.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Der Gesetzgeber bietet den Betreibern von Windenergieanlagen gemäß § 6 EEG die Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung der betroffenen Kommunen an dem erweiterten jährlichen Stromerlös zu 0,2 Cent je kWh anteilig im Umkreis der jeweiligen Windenergieanlage im Radius von 2,5 km an. Die Firma VSB wird der Gemeinde Diemelsee ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

Für den Bau und Betrieb des Windparks ist zwischen der Gemeinde Diemelsee und der VSB ein Vertrag für die Nutzung der Grundstücksfläche im Windgebiet (Rotor- und Abstandsflächen) sowie für die Errichtung der benötigten Kabeltrasse und Zuwegung abzuschließen. Die VSB verpflichtet sich, sich in Absprache mit der Energie Waldeck-Frankenberg sowie der Gemeinde Diemelsee an der Realisierung eines Öko-Strom-Tarifs zu beteiligen. Die VSB wird sich finanziell mit jährlichen Konditionen beteiligen. Den örtlichen Vereinen bietet die VSB ab Inbetriebnahme des Windparks einen jährlichen Betrag von 3.000 € je Windenergieanlage zur Förderung des Vereinswesens an.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Errichtung des geplanten Windvorhabens der VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden, zur Errichtung und dem Betrieb von insgesamt zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 150 und einer elektrischen Nennleistung von je 5,6 MW, einem Rotordurchmesser von 150 m auf einer Nabenhöhe von 166 m in dem ehemaligen militärischen Waffendepot mit Bunkeranlage zu. Die Gesamthöhe der WEA beträgt 241 m über Grund.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Verträge zwischen der VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden, und der Gemeinde Diemelsee abzuschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### Anlage(n):

1. Nutzungsvertrag
2. SKM\_C25822051812190
3. SKM\_C25820022415490

Sachbearbeiter  
Anke Linnekugel